

Fachbereich Bildung  
z.Hd. Frau Karcheter

Stadt Ludwigsburg

per Mail

Ludwigsburg 20.10.2010

Aktenzeichen IFK-LUDWIGSBURG/ INNENSTADT-  
GRUNDSCHULEN  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **Auftrag des BSS an die Stadt Ludwigsburg zur Prüfung der Zusammenlegung der beiden Grundschulen Pestalozzischule und Anton-Bruckner-Schule**

### **Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Ludwigsburg**

Mit Datum vom 8. Oktober 2010 wandte sich die Stadt Ludwigsburg an das Staatliche Schulamt Ludwigsburg mit der Bitte, zum Auftrag aus dem Ausschuss "Bildung, Sport, Soziales" - Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Innenstadtgrundschulen Pestalozzischule und Anton-Bruckner-Schule - Stellung zu nehmen. Dazu wird nachfolgend mitgeteilt:

#### **Vorbemerkungen**

Aufgrund verschiedener Bewertungen und Meinungsbilder wurde im Schulentwicklungsplan der Stadt Ludwigsburg eine Beibehaltung der beiden Grundschulen als eigenständige Schulen auf dem neuen Innenstadtcampus vorgesehen. Der Schulentwicklungsplan in der vorliegenden Form wurde in allen Gremien besprochen und demokratisch beschlossen.

Vermutlich durch die personelle Veränderung an einer der beiden Schulen wurde die Frage der Zusammenlegung nun neu aufgeworfen. Dem Staatlichen Schulamt Ludwigsburg ist im Blick auf die schulische Weiterentwicklung wichtig, dass diese die inhaltlichen, schulorganisatorischen Fragestellungen und den Bedarf in den Fokus stellt - losgelöst von der jeweiligen personellen Situation, die immer wieder Veränderungen unterworfen ist. Ausgangspunkt müssen die strukturelle Konzeption und die Bedarfslage sein.

### **Pädagogische Konzeption**

Die beiden Schulen werden als dreizügige bzw. zwei- bis dreizügige Grundschulen geführt. Der Schulentwicklungsplan sieht vor, die Nachbarschaft der beiden Schulen zu nutzen, um zwei unterschiedliche Konzeptionen mit jeweils eigener pädagogischer Ausrichtung umsetzen und damit den vorhandenen unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien im Einzugsbereich Rechnung tragen zu können. In der Innenstadtlage ist es - auch um Abwanderung zu verhindern und der Wohnortnähe zu entsprechen - sinnvoll, ein breites Angebot bereitzustellen.

### **Ganztagsangebot**

Das Staatliche Schulamt wurde im besonderen um Information zur Frage der Umsetzung verschiedener Ganztagsangebote an einer Schule gebeten. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ergibt sich nachfolgende Sachlage:

Im Falle der Zusammenlegung der beiden Grundschulen unter einer Schulleitung mit gemeinsamem Namen und Schulort kann der Schulträger zwei unterschiedliche Neuanträge stellen, um einen Teil der Schule als Ganztagsbetrieb in (teil-)gebundener Form (mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) und einen weiteren Teil in offener Angebotsform zu führen.

Dabei muss definiert werden, welche Klassen (teil-)gebunden und welche ein offenes Angebot führen. Für die offene Form muss der Bedarf erhoben werden. Es ist eine horizontale wie eine vertikale Teilung denkbar.

Der Schulträger erhält in diesem Fall zwei Erlasse für die neue Schule.

### **Position der Schulen**

Die stellvertretende Schulleitung und das Kollegium der Pestalozzischule sprechen sich aktuell eher dafür aus, weiterhin an dem beschlossenen Schulentwicklungsplan mit zwei eigenständigen Schulen festzuhalten. Die Schulleitung der Anton-Bruckner-Schule sieht durchaus auch Vorteile in der Zusammenlegung, allerdings unter der Voraussetzung, die zwei unterschiedlichen Konzeptionen parallel fahren und eine Wahlmöglichkeit für die Eltern anbieten zu können.

### **Schulbezirk**

Wenn es bei zwei Schulen bleibt, so wirft die Nähe von zwei eigenständigen Schulen mit unterschiedlichen Konzeptionen im Ganztagsbetrieb die grundsätzliche Frage nach dem Schulbezirk auf. Die Konzeptionen ermöglichen eine bedarfsorientierte Entscheidung der Eltern für die eine oder andere Form. Eine Wahlmöglichkeit für die Eltern wäre

gegeben. Voraussetzung dafür wäre, dass die beiden Schulen einen gemeinsamen Schulbezirk haben. In der Konsequenz würde die Nachfrage jeweils die Kapazität der Schulen regeln. Dafür wäre ein entsprechend offen gestaltetes Raumkonzept vonnöten.

### **Fazit**

Seitens der Schulverwaltung besteht keine Notwendigkeit einer Zusammenlegung zum jetzigen Zeitpunkt. Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg bekräftigt nochmals, dass ein demokratisch herbeigeführter Beschluss für die Beibehaltung der zwei eigenständigen Schulen auf dem gemeinsamen Campus besteht.

Dennoch wären beide Optionen im Kern natürlich denkbar und umsetzbar. Ob eine oder zwei Schulen - der gemeinsame Kontext muss auf jeden Fall Raum greifen. Die Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam auf dem Gelände sein, es bedarf gemeinsamer Regeln und Regelungen und die Gemeinschaftsflächen werden gemeinsam mit Leben gefüllt.

Sollte es zu einem erneuten Entscheidungsprozess kommen, so müsste dies vor allem ein Prozess der Schulen sein. Im Hinblick auf die Akzeptanz wäre es unabdingbar, die Schulen intensiv einzubeziehen, Lehrkräfte und Elternschaft einzubinden. Es sind vor allen Dingen die Schulen selbst, die ihren Weg finden müssen.

Gabriele Traub, Amtsleiterin  
19.10.2010